Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern
Band: - (1916)

Artikel: Bernische Naturschutzkommission : Jahresbericht von 1915 und 1916
Autor: Tscharner, L. von
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-571183

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bernische Naturschutzkommission.

Jahresbericht von 1915 und 1916.

Es sind nun etwa 10 Jahre her, dass die Naturschutzbestrebungen in Europa deutlich formuliert ins Leben traten. Nach langer Friedenszeit, bei immer intensiverer Ausnutzung der Erdoberfläche durch die stark zunehmende Bevölkerung war der Wert des Naturschutzes für die Wissenschaft, seine ethische Bedeutung für die arbeitende Menschheit erkannt worden. Man sah ein, dass die materiellen Bedürfnisse des Kulturmenschen in Widerspruch traten zu dem Schönen und Interessanten, das uns Mutter Erde bietet, und dass dieses letztere zu verschwinden droht.

Jetzt, wo seit 30 Monaten die europäische Kultur mit allen Mitteln der Technik sich selbst zu zerstören trachtet, wo man zu diesem modernen Kulturkampf aus allen andern Weltteilen Teilnehmer einladet und diese mit Freuden herbeikommen und mitmachen, — kann man sich fragen, welchen Einfluss der Krieg auf Gefährdung oder Erhaltung von Naturdenkmälern hat?

In einigen Beziehungen ist dieser Einfluss ein wohltätiger: so muss man zugeben, dass wenn in unserm Oberland der Fremdenverkehr stockt, wie die letzten Jahre, dann den seltenen Alpenpflanzen weniger nachgestellt wird als früher. Auch sind die vom Bundesrat erlassenen sog. «militärischen» Jagdverbote zu begrüssen, da sie die Zahl der von den Kantonen festgesetzten Jagdbannbezirke vermehren.

Schädlich im Sinne des Naturschutzes wirken dagegen die während des Krieges als Notstandsarbeiten unternommenen Gewässerkorrektionen und Entsumpfungen, da sie manche interessante Pflanzengemeinschaft vernichten und durch banale Wiese ersetzen.

Auch liegt die Gefahr nahe, dass gewisse offizinelle Pflanzen, deren Einfuhr aus den Nachbarstaaten durch den Krieg unterbunden ist, dafür in der Schweiz einer bösartigen Raubwirtschaft

verfallen; wir denken dabei an die später noch zu erwähnende, für den Viehzüchter unentbehrliche *Gentiana lutea.*

Es braucht wohl nicht betont zu werden, dass während der Kriegszeit die Geldquellen bei den Behörden für ideale Zwecke, wie Naturschutz, fast gänzlich versiegen, und dass auch Geldsammlungen bei Privaten gegenwärtig keinen nennenswerten Erfolg hätten.

Immerhin, ist im Kanton Bern das Verständnis für Naturschutz wach geblieben, und wenn von uns bei Behörden Vorstellungen angebracht werden mussten, so hatten sie Erfolg — so lange und so weit keine Kosten damit verbunden waren.

Der Ankauf von Bäumen oder erratischen Blöcken kam nicht zur Sprache, da keine solchen Objekte als neuerdings ernstlich gefährdet gemeldet wurden.

Die im letzten Bericht ausgesprochene Befürchtung, dass der Fallbach bei Blumenstein durch die Wasserversorgung der umliegenden Dorfschaften mit aus seinem Quellgebiet entnommenem Wasser, der Schönheit beraubt würde, ist in dem regenreichen Sommer nicht in Erfüllung gegangen. Immer noch kann man im Rauschen des Wasserfalls eine Jagdmeute kläffen hören und hierin den Grund suchen, dass das alte einsame Kirchlein von Blumenstein dem hl. Hubertus gewidmet wurde.

Geologie.

Dem Bericht von Dr. Gerber in den Mitteilungen von 1915 ist beizufügen, was er über die «Bestrebungen zur Erhaltung erratischer Blöcke im Kt. Bern im Jahr 1916» schreibt:

Die Feldschützengesellschaft Rüschegg-Graben teilte durch Schreiben vom 23. August mit, dass sie beabsichtige, ihren Schiessplatz in das Wyssbach-Tälchen zu verlegen. An der Schusslinie daselbst befindet sich der dem Nat. Hist. Museum gehörende erratische Block; die Gesellschaft ersucht daher um Einwilligung zu der projektierten Anlage. Ein gemeinsamer Augenschein mit dem Vorstand der Schützengesellschaft zeigte, dass das Gelände schon vom schiesstechnischen Gesichtspunkt gar kein ideales ist. Zudem ist durch schriftliche Uebereinkunft und Kauf dem Nat. Hist. Museum gestattet, verschiedene Vor-

kehren zur Zierde des Blockes und zu seiner Blosslegung anzubringen. Eine Schiessanlage würde dem Sinne obiger Uebereinkunft wie auch den allgemeinen Zielen des Naturschutzes widersprechen. Die Kommission des Nat. Hist. Museums musste daher die Anfrage in ablehnendem Sinne beantworten.

Zum Schutze des «Pegelsteines in Dotzigen» (siehe letztjährigen Bericht) wandte man sich an die Kreisdirektion II der S. B. B., auf deren Grund und Boden der Chloritgneisblock liegt. Die am 13. Mai 1916 abgegebene Antwort stellte fest, dass die Organe der Bundesbahnen angewiesen wurden, unsern Wünschen zu entsprechen.

Herr Lehrer Michel in Spiezwiler begleitete mich im April 1916 in den Auwald der unteren Kander und machte mich auf einen imposanten Block aus Bänderkalk aufmerksam, der hart nördlich der Eisenbahnbrücke über den genannten Fluss auf dem rechten Ufer ein verborgenes und dadurch geschütztes Dasein führt. Er ist gut 8 m hoch, weist einen Inhalt von za. 400 m^3 auf und stammt aus dem Hauterivien der Doldenhorndecke (Blümlisalp-Gruppe). Seine Lage auf den bis zum Jahr 1714 gebildeten Kanderalluvionen ist auch nicht ohne Interesse; Flusstransport ist wohl undenkbar. An dieser Stelle lag ehemals Moräne, auf der das Ungetüm hockte. Die seitliche Erosion der Kander schaffte diesen Gletscherschutt fort bis hart an den Block heran, dieser rutschte den steilen Flussrand herunter und kam auf Flussgrien zu liegen; von hier weg arbeitete die Kander weitere 400 m nach Osten, was ein alter Steilrand von 20 m Höhe noch jetzt bezeugt.

Die Friedhoferweiterung in Kirchberg förderte auf dem aussichtsreichen Hügel eine Serpentinplatte von 2 m^2 Oberfläche zu Tage, worauf mich Herr Sek.-Lehrer Pfister daselbst aufmerksam machte. Der etwas geschieferte Serpentin enthält Magnetit; ganz ähnliche Handstücke besitzt das Museum aus der Umgebung von Zermatt, weshalb von daher der Abtransport durch den Rhonegletscher sehr wahrscheinlich ist. Die Platte soll nach Schluss des Weltkrieges als Friedensdenkmal auf dem Friedhof Verwendung finden.

Herr Dr. Streit, Arzt in Bern, brachte Meldung von einem Serpentinblock von etwa $^1/_8$ m^3 Grösse an der Strasse

Amsoldingen-Zwieselberg (im Bodenwald, in der Nähe von P. 666, nördlich von der Strasse). Während die nicht seltenen Serpentinblöcke in der Umgebung von Bern wohl meistens vom Rhonegletscher stammen, muss in diesem Falle eher an das Einzugsgebiet des Aaregletschers gedacht werden. Hier ist Serpentin sicher anstehend aus dem Triftgebiet bekannt. Um diesen «Aareserpentin» vor drohender Zerstörung zu schützen, wurde er in den Anlagen des Schlosses Amsoldingen aufgestellt.

Botanik.

1. Trotz Pflanzenschutzverordnung wurden in den beiden vergangenen Sommern in Interlaken noch *Cyclamen europaeum* und Edelweiss am Bahnhof und auf dem Höheweg verkauft. Auf Reklamation unsererseits stellte sich heraus, dass beide Pflanzen, Cyklamen bei der Beatenhöhle, Edelweiss am Schilthorn, eben doch noch in solchen Mengen vorkommen, dass der Verkauf ihrer Blüten in dem Masse, wie er gegenwärtig geschieht, nicht ihre Ausrottung bedeutet. Unser Mitglied, Dr. Jenzer in Interlaken, der auf den Misstand aufmerksam machte, konnte im Herbst 1915 melden, dass die Sache nicht so schlimm und dass die reichen Bestände an Cyklamen am Beatenberg wirklich noch eine Sehenswürdigkeit seien. Weitläufige Korrespondenzen mit den Behörden in Bern und Interlaken bewiesen, dass es sich da um kaum vermeidliche polizeiliche Inkonsequenzen handelt, weil die Verkäuferin seit Jahren am Bahnhof diese Blumen feilhält und in so armseligen Verhältnissen lebt, dass ihr die Erlaubnis nicht sofort zu entziehen war. Sie soll sie indes für nächstes Jahr nicht mehr erhalten (?). Jedenfalls muss die Angelegenheit auch in Zukunft und in Verbindung mit den Vertretern des Heimatschutzes im Auge behalten werden.

2. Durch eine Zuschrift der Kommission des botanischen Gartens wurden wir im Sommer 1915 auf die Raubwirtschaft aufmerksam gemacht, die im Frühjahr mit den Weidenkätzchen und zur Weihnachtszeit mit den Stechpalmenzweigen getrieben wird. Wir ersuchten die kantonale Forstdirektion mit Eingabe vom 22. Januar 1916, dem Unfuge zu steuern. Wir wiesen u. a. darauf hin, dass die Salweide, *Salix caprea* und ihre nächsten Verwandten, um die es sich handelt, zwar keine seltenen, der

Ausrottung ausgesetzten Pflanzen seien, dass aber wenn in Blumenläden ganze grosse Kränze und riesige Sträusse von Weidenkätzchen zum Verkaufe gelangen, oder die Schaufenster mit Weidenzweigen und -Kätzchen geradezu austapeziert werden, das doch eine unzulässige Bedrohung unserer Frühlingsflora bedeute, und dass der dadurch bedingte Rückgang der Salweide auch eine wesentliche Schädigung der Bienenzucht nach sich ziehe. Zum Schutz der Stechpalme, *Ilex aquifolium*, machten wir geltend, dass dieses immergrüne Laubholz im allgemeinen bei uns nicht häufig sei, dass es aber am Nordufer des Thunersees und namentlich an den Abhängen des Beatenberges in interessanten grösseren Beständen vorkomme, deren Erhaltung als Tertiärrelikt und Bestandteil des atlantischen Florenelementes von wissenschaftlichem Werte sei.

Die Forstdirektion glaubte jedoch unserer Anregung keine Folge geben zu können, weil beide Pflanzenarten in der Pflanzenschutzverordnung nicht aufgeführt seien und momentan auch von unserer Kommission ihre Einbeziehung nicht verlangt war.

Indessen konnte durch Zeitungsartikel auch von Seite de Bienenfreunde und durch persönliche Vorstellungen erreicht werden, dass die städtische Polizeidirektion zum Verkauf von Weiden- und Haselkätzchen auf öffentlichem Grund und Boden keine Plätze mehr anweist. Ferner erliess im Schulblatt der Direktor des Unterrichtswesens Reg.-Rat Lohner die Aufforderung an die Lehrerschaft, die Schuljugend darüber aufzuklären, dass im Vorfrühling gerade während der Zeit der Weidenblüten sich die Bienen und andern Insekten entwickeln, welche später bei der Obstblütenbefruchtung eine grosse Rolle spielen, und dass deshalb die «Kätzchenträger» zu schonen seien.

Die Gefahr der Ausrottung der Stechpalme ist nach den praktischen Erfahrungen unseres Mitgliedes Herrn Forstmeister Pulver nicht vorhanden; der Baum spielt am Beatenberg tatsächlich die Rolle eines Forstunkrauts und ist, wo er einmal massenhaft vorkommt, kaum auszurotten.

3. Ein neues Arbeitsfeld ist unserem Naturschutz erstanden durch die Anstrengungen der grossen Drogerien, sich die vom Ausland nicht mehr eingeführten offizinellen Pflanzen nun aus den inländischen Beständen zu beschaffen. So liess die

Firma Winkler & Co. in Russikon letzten Februar im Oberland Vorträge halten zum Zweck der Ausbeutung der Heil- und Nutzpflanzen. Durch höhere Bezahlung wird namentlich den selteneren Pflanzen zu Leibe gegangen und es sollen Vertrauensmänner als Sammelstellen in den einzelnen Dörfern Anleitung zum Sammeln und Trocknen geben. Die Firma verteilte eine Instruktionstabelle mit Angabe von 23 Arten zu sammelnder Pflanzen, resp. ihrer Teile. Neben indifferenten Sammelobjekten wie Brombeerblättern, Kamillen etc. sind darauf auch Pflanzenarten angegeben, die als Alpenpflanzen nach der Pflanzenschutzverordnung nur mit Erlaubnis der Forstdirektion «massenhaft gepflückt, feilgeboten, verkauft, gekauft oder versendet» werden dürfen, so die alpinen: Arnika, Eisenhut, Enzian, Katzentöpli, Meisterwurz, Bärentrauben.

Wenn das Sammeln mit Mass betrieben wird, so ist ja dagegen nicht viel einzuwenden, aber selbstverständlich möchten die Drogerien grosse Geschäfte machen und bestellen daher bei ihren Vertrauensmännern ganz enorme Quantitäten, wobei erst noch die Gefahr besteht, dass beim Sammeln oder Trocknen weitere Mengen durch mangelhafte Behandlung minderwertig oder unbrauchbar werden.

Werden speziell die obengenannten Arten systematisch eingesammelt und gekauft, ohne dass man ihren Weiterbestand im Auge behält, so ist ihre Ausrottung in nicht zu langer Zeit unvermeidlich, was auch nationalökonomisch wegen ihrem offizinellen Wert zu beachten ist.

Auf unsere Vorstellung hin erliess dann die Forstdirektion die nachstehende

«Publikation betreffend das Sammeln und den Verkauf von alpinen Arzneipflanzen».

Die Firma Winkler & Co. hat im Laufe des Frühjahrs 1916 im Berner Oberland Vorträge halten lassen zum Zweck der Lieferung von Heil- und Nutzpflanzen, auch hat dieselbe eine Instruktionstabelle verteilt mit Angabe von 23 Arten zu sammelnder Pflanzen.

Unter diesen Pflanzenarten sind solche enthalten, welche nach Art. 3 der Verordnung über den Pflanzenschutz vom

25. April 1912 nur mit Erlaubnis der Forstdirektion massenhaft gepflückt, feilgeboten, verkauft, gekauft oder versendet werden dürfen. Es sind das folgende alpine Arten:

1. Arnica,	verlangt	werden:	Blüten mit Kelch.
2. Eisenhut,	»	»	Wurzeln und Blätter.
3. Enzian,	»	»	Wurzeln.
4. Katzentöpli,	»	»	ganze Pflanzen.
5. Meisterwurz,	»	»	Wurzeln.
6. Bärentrauben,	»	»	Blätter.

Bezügliche Bewilligung zum Sammeln dieser, eventuell auch anderer alpinen Arten für den Handel, werden nur erteilt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Bewerber für solche Bewilligungen haben ein gestempeltes Gesuch an die Forstdirektion einzureichen.

2. In diesem Gesuche sind anzugeben: Ort und Zeit des Sammelns, Pflanzenarten, Pflanzenteile, gewünschtes Quantum, Verwendung der Pflanzen.

3. Diese Bewilligungen werden jeweilen nur für ein Jahr an solche Personen oder Geschäfte ausgestellt, welche auf diesen Verdienst oder zur Fabrikation in einem inländischen Geschäfte angewiesen sind und Garantie dafür bieten, dass die Pflanzen an keinem Standorte gänzlich ausgerottet werden. Bei Missbrauch erfolgt Entzug der Bewilligung.

4. Der Staat übernimmt keine Entschädigungspflicht für allfälligen Kulturschaden. Die Sammler haben die Bewilligung der Grundbesitzer einzuholen.

5. Widerhandlungen gegen die Verordnung betreffend den Pflanzenschutz und die auf Grund derselben erteilten Bewilligungen werden mit Bussen von Fr. 1.— bis Fr. 200.— oder mit Gefangenschaft bis zu 3 Tagen bestraft und haben den sofortigen Entzug der Bewilligung zur Folge.

Bern, 10. Mai 1916.

* * *

4. Abgesehen hievon wurde unser Mitglied Prof. Fischer Ende September 1916 von der Handelsabteilung des Politischen Departements, Dr. Diethelm, angefragt, ob das massenhafte Ausgraben von Enzian-Wurzeln den Bestand der *Gentiana lutea*

nicht gefährde. Die Anfrage war veranlasst durch grosse Ausfuhrbegehren. Infolge einer vorläufigen Besprechung zwischen Dr. Diethelm, Prof. Fischer und dem Unterzeichneten wurde auf 1. Dezember eine Konferenz von Wissenschaftern, Fachleuten und Händlern einberufen zur Behandlung der Frage der Arzneipflanzenkultur sowie insbesondere der Enziankultur und des Exportes von Enzianwurzeln. An dieser Konferenz wurde zunächst zuhanden der Bundesbehörden der Wunsch ausgesprochen, es möge eine Schweizerische pharmakologische Versuchsanstalt gegründet werden. Bezüglich der Ausrottungsgefahr von *Gentiana lutea* wurde von tierärztlicher Seite konstatiert, dass die Pflanze für die Viehzucht unentbehrlich sei. Eine Statistik über den inländischen Jahresverbrauch fehlt; er dürfte für die Viehzucht auf gegen 80,000 kg und ebensoviel für Brennereien veranschlagt werden; der Import aus Frankreich und Spanien hat seit Kriegseröffnung aufgehört und dagegen liegen Exportgesuche für 100,000 kg vor. Der Preis der Enzianwurzel hat sich seit 1914 ungefähr verzehnfacht. Es ist also dafür zu sorgen, dass der Export den Preis für den inländischen Konsumenten nicht noch mehr hinauftreibt oder dass gar durch zu intensives Ausgraben die Pflanze ausgerottet wird.

Die Frage der Gefährdung der gelben Enziane durch Ausgraben ist nicht ganz abgeklärt. Nach der einen Meinung treiben die im Boden zurückbleibenden kleinen Teile der Hauptwurzel neue Adventivknospen, so dass nach 10—15 Jahren eine neue Pflanze zum Ausgraben reif ist; nach anderen stammen Adventivknospen ausschliesslich aus dem Rhizom, das natürlich immer ausgegraben wird. Ist letztere Ansicht zutreffend, so ist die Gefährdung des Bestandes durch Ausgraben gross, denn anerkanntermassen ist die Vermehrung durch Samen sehr langsam — die Pflanze blüht erst 10—20 Jahre nach der Keimung — und schwierig. — Weitere Untersuchungen wären nun eben Sache einer pharmakologischen Versuchsstation.

5. Von Herrn Oberförster Fankhauser in Thun wurde unsere Aufmerksamkeit auf die zwei grossen Eschen auf der Bächimatt-Promenade gelenkt. Der eine dieser Bäume misst 120 cm, der andere 130 cm Durchmesser in Mannshöhe und beide haben eine Höhe von za. 32 m; der erstgenannte zeichnet

sich durch seltene Vollkommenheit der Baumform aus und übertrifft an Höhe alle im Schweizerischen Baumalbum angeführten Exemplare. Beide Eschen sind Eigentum der Bächimatt-Gesellschaft, welche das Areal zu Spekulationszwecken erworben hat. Leider war niemand in der Lage, den Besitzern eine Entschädigung ihres Eigentumsrechtes auszurichten, und so konnten die Bäume nicht unter den Schutz der Forstdirektion gestellt werden. Wohl aber gelang es Herrn Fankhauser und dem Verschönerungsverein, die Bächimatt-Gesellschaft zu bestimmen, sie bis auf weiteres noch stehen zu lassen, entgegen dem vorjährigen Beschluss, sie zu fällen. Durch photographische Aufnahme seitens des schweizerischen Oberforstinspektorats soll in Thun das Interesse an diesen Eschen noch weiter genährt werden.

6. Ueber den Zustand des Brüggmooses schreibt uns Herr Prof. Fischer nach seinen Beobachtungen vom 24. Juni 1916:

«Die Wirkungen der Trockenlegung des Mooses beginnen sich zu zeigen, indem das Wasserniveau fast überall gesunken ist, besonders in dem Teil näher bei Madretsch, aber auch im andern (obern) Teil, (mehr gegen Brügg), wo in einem Tümpel die Nymphaeen auf dem freigelegten Schlamme fast ungestielte Blätter gebildet haben.

Doch fanden wir noch alle Pflanzen vor, die wir in den vorangehenden Jahren gesammelt hatten (excl. *Viola stagnina*, für die aber ohnehin die Jahreszeit zu vorgerückt war; *Lysimachia thyrsiflora* hatten wir schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr bemerkt; ob sie verschwunden war, oder ob wir sie einfach nicht gefunden, bleibe dahingestellt). Vorhanden waren noch: *Hydrocharis morsus ranae, Stellaria palustris* (viel), *Lemna trisulca, Hottonia palustris, Potamogeton natans, Hydrocotyle vulgaris* (sehr viel in beiden Teilen des Mooses), *Thalictrum flavum, Equisetum limosum, Sparganium ramosum, Utricularia vulgaris, Ranunculus sceleratus, Typha latifolia, Rumex hydrolapathum, Iris pseudacorus, Ranunculus Flammula, Roripa Nasturtium aquaticum, Roripa islandica, Glyceria, Solanum dulcamara, Carex pseudocyperus, Scutellaria galericulata.*»

7. Die in Aussicht genommene Entsumpfung des Aeschisee-Gebietes und des Wynistorfmooses liess befürchten, dass auch dem östlich des Seeleins zum Teil im Kanton Bern liegenden

«Burgmoose» mit seiner charakteristischen Flora der Untergang drohe. Zu unserer Beruhigung erklärten uns aber Kulturingenieur Renfer und Bezirksingenieur von Erlach im Mai, sie wüssten nichts von dem Projekt, und der Präsident der solothurnischen Naturschutzkommission, Herr Dr. Probst in Langendorf, der dann Rücksprache mit dem die Entsumpfung in Solothurn leitenden Herrn Ingenieur Strüby nahm und die Pläne einsah, war so freundlich, folgende interessante Angabe zu machen:

«Was das Burgmoos (Chlöpfimoos) mit seiner charakteristischen Makro- und Mikroflora anbelangt, so ist im Projekt, wie es jetzt vorliegt und wie ich mich nach den vorliegenden Plänen überzeugen konnte, nichts von einer Entsumpfung desselben vorgesehen. Hr. Strüby hält dieselbe wegen der unergründlichen Tiefe (vielleicht bis zu 30 m bis zum festen, Wasser undurchlässigen, Boden) gemäss Sondierungen für unmöglich. Der jetzige Auslauf des Mooses in den See wird nicht tiefer gelegt, so dass es intakt bleibt. Die Vegetationsdecke des Mooses liegt höher als der Wasserspiegel des Sees; bei Tieferlegung des letzteren wird das Moos wohl auch in Zukunft wahrscheinlich nicht an Ausdehnung verlieren, höchstens vielleicht an den Randzonen».

Zoologie.

Einem Ansuchen des Präsidenten der Schweizerischen Naturschutzkommission entsprechend, wurde die Forstdirektion unterm 9. Juli 1916 gebeten, das Nötige anzuordnen zum Schutz eines nach Zeitungsberichten am Schwarzen Mönch beobachteten neuen Adlerhorstes. Die Behörde erteilte dem Jagdaufseher die nötigen Weisungen und es konnte bei der Gelegenheit konstatiert werden, dass im Berner Oberland noch wenigstens 6 Adlerhorste bekannt und nicht zu sehr gefährdet sind.

Für die von der Schweizerischen Naturschutzkommission veranstaltete Enquete über Vorkommen und Ausrottungsgefahr der Fischotter wurde von Herrn Adjunkt Gascard eine Statistik aufgestellt, woraus hervorgeht, dass in den letzten 10 Jahren im alten Kanton jährlich noch ein bis zwei Prämien für geschossene Fischottern, meist im Oberland, ausgerichtet

werden. Zum Schiessen von Fischottern muss eine besondere Bewilligung verlangt werden, das Fallenlegen ist nicht mehr gestattet.

Personelles.

Der personelle Bestand unserer Kommission hat sich nicht verändert.

Bern, Januar 1917.

Der Präsident
der Bernischen Naturschutzkommission:
L. von Tscharner.